

II-100 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

17.4.1963

22/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van T o n g e l und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Erhöhung des Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte für Kraftfahr-
zeugeigentümer zufolge Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer.

-.-.-.-.-

Die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer um 50 Prozent bedeutet für die-
jenigen Arbeitnehmer, die ein Kraftfahrzeug aus beruflichen Gründen be-
nützen müssen, eine empfindliche Erhöhung der Betriebskosten ihres Fahr-
zeuges. Während selbständige Fahrzeugeigentümer in gleicher Lage ihren
erhöhten Betriebsaufwand als Betriebskosten bei der veranlagten Einkommen-
steuer absetzen bzw. anrechnen können, ist dies bei den Lohnsteuerpflich-
tigen nicht möglich, bzw. kann nur durch eine Erhöhung des gewährten Frei-
betrages, der derzeit 208 S monatlich beträgt, erfolgen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-
minister für Finanzen die

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, eine Erhöhung des Freibetrages von derzeit 208 S
monatlich auf der Lohnsteuerkarte für Kraftfahrzeugbesitzer, die ihr Kraft-
fahrzeug aus beruflichen Gründen benützen, um 12 S, das ist die Erhöhung
der monatlichen Kraftfahrzeugsteuer in der Gruppe mit dem niedrigsten Hub-
raum, somit auf 220 S monatlich zu veranlassen?

-.-.-.-.-